



CH-3003 Bern

POST CH AG  
EDÖB; EDÖB-A-C28A3401/1

Bundesamt für Gesundheit  
Frau Anne Lévy Goldblum  
Direktorin

Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen: EDÖB-A-C28A3401/1  
Sachbearbeiter/in: Nathalie Weber  
Bern, 10. Juni 2022

### **Weg für einen letzten Versuch zur Rettung der Impfdaten der Stiftung meineimpfungen (in Liquidation)**

Sehr geehrte Frau Lévy, *Nicke Anne*

Nachdem sich das BAG in oben genannter Sache öffentlich für eine Weiterbearbeitung der Personendaten und gegen die von mir empfohlene Löschung ausgesprochen hat, lasse ich Ihnen, wie vorangekündigt, folgende Stellungnahme zukommen:

#### **1. Empfehlung des EDÖB gegenüber dem Konkursamt**

Am 20. Mai 2022 hat der EDÖB in Absprache mit dem Datenschutzbeauftragten des Kantons Bern das für die Konkursmasse der Stiftung meineimpfungen handelnde Konkursamt Bern-Mittelland mit formeller Empfehlung angewiesen, vom geplanten Freihandverkauf der Impfdaten der Plattform meineimpfungen.ch abzusehen. Er hat zudem empfohlen, sämtliche Personendaten zu löschen und begründete die vom Konkursamt angenommene Empfehlung u.a. damit,

- dass das BAG im Rahmen seines Projektes «Datenrettung» keinen Weg finden konnte, ein Projekt zu finanzieren, mit welchem die Daten den berechtigten Nutzerinnen und Nutzern in einer datenschutzrechtlich vertretbaren Weise hätten zur Verfügung gestellt werden können;
- dass trotz dem zeitlichen Druck des insolvenzrechtlichen Verwertungsverfahrens keine Entscheidungen getroffen werden dürfen, welche die bereits eingetretenen Folgen zu Lasten der Privatsphäre und informationellen Selbstbestimmung der Nutzerinnen und Nutzer der Plattform noch übermässig verstärken.



## 2. Vollzug der Löschung steht bevor

Das Konkursamt hat dem EDÖB schriftlich bestätigt, die angenommene Empfehlung erst nach rechtskräftigem Abschluss des Insolvenzverfahrens und danach auf dessen schriftliche Anordnung des EDÖB hin vollziehen zu lassen. Am 9. Juni 2022 hat das Konkursamt dem EDÖB auf dessen telefonische Anfrage hin dargelegt, dass das Konkursamt über die Stiftung meineimpfungen am **18. Juni 2022** mit Auslaufen der Rechtsmittelfrist in Kraft treten werde und dass das Amt ab diesem Zeitpunkt keinerlei Handlungen für die Konkursmasse mehr wahrnehmen und auch keine Garantien für das mit Kosten verbundenen Hosting der fraglichen Impfdaten mehr abgeben kann. Angesichts dieser Situation wird der EDÖB das Konkursamt am 18. Juni 2022 anweisen, die vom Konkursamt bereits angenommene Empfehlung zur Datenlöschung vollziehen zu lassen. Es sei denn, es käme vorher noch zu einer Lösung zur Rettung resp. Wiederherstellung der Integrität dieser Daten.

## 3. Fehlende Rechtfertigung der drohenden Persönlichkeitsverletzung

Ein von Dritten am 15. November 2021 erstelltes Gutachten hat die vom EDÖB in seinem Schlussbericht vom 31. August 2021 in der Sachverhaltsabklärung zur Plattform meineimpfungen.ch festgestellten schwerwiegenden Mängel an der Integrität der fraglichen Gesundheitsdaten bestätigt. Dies sowohl inhaltlich (bspw. falsche Impfeinträge zu Tetanus und Covid-19) als auch betreffend die Kontaktdaten.

Angesichts dieser Ausgangslage würde jede Weiterbearbeitung der fraglichen Daten zu einer Verletzung der Persönlichkeit der Nutzerinnen und Nutzer der Plattform meineimpfungen.ch führen, die es zu verhindern gilt. Es sei denn, die Verletzung liesse sich durch die Einwilligung der Verletzten oder ein überwiegendes privates oder öffentliches Interesse rechtfertigen (s. Art. 13 Abs. 1 des Bundesgesetzes über den Datenschutz (DSG); SR 235.1).

Aus der Tatsache, dass die Gesundheitsbehörden von Bund und Kantonen bis heute weder finanzielle noch andere Garantien für eine Rettung der an schwerwiegenden Mängeln leidenden besonders schützenswerten Personendaten abgegeben haben, musste der EDÖB im Zeitpunkt seiner Empfehlungen an das Konkursamt davon ausgehen, dass kein die Verletzung überwiegendes öffentliches Interesse i.S.v. Art. 13 Abs. 1 DSG besteht. Das fehlende direkte Engagement der Gesundheitsbehörden sprach vielmehr dafür, dass sich die Rettung der fraglichen Daten mit verhältnismässigem Aufwand nicht bewerkstelligen lässt. Auch liegen bis heute weder eine hinreichend konkrete private Initiative für eine Datenrettung noch ein Nachweis der Finanzierung einer solchen vor. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass sich die drohende Persönlichkeitsverletzung durch das Einholen einer Einwilligung der Verletzten oder durch ein die Verletzung überwiegendes privates Interesse rechtfertigen liesse.

## 4. Reaktionen auf die Empfehlung des EDÖB

### 4.1 BAG

Am 20. Mai 2022 hat der EDÖB dem BAG seinen Schlussbericht mit Empfehlungen an die Konkursmasse mitgeteilt. Sodann hat er dem Amt seine Medienmitteilung vom 24. Mai 2022 vorgängig zugestellt. Das BAG teilte gleichentags in einer Medienmitteilung folgendes mit:

*«Nach den jüngsten Empfehlungen des EDÖB zur definitiven Vernichtung der restlichen Impfdaten, denen das Betreibungs- und Konkursamt zustimmte, nimmt das BAG mit Bedauern zur Kenntnis, dass die Nutzerinnen und Nutzer ihre Daten nicht zurückerlangen werden. Betroffen sind fast 300 000 Nutzerinnen und Nutzer.»*

## 4.2 Private Initiativen

Mit Eingaben, die an das BAG und den EDÖB und teilweise auch das Konkursamt adressiert waren, wandten sich ab dem 23. Mai 2022 auch private Initianten gegen die empfohlene Löschung:

- Die Stammgemeinschaft eHealth Aargau forderte, *«dass die Daten aus meineimpfungen.ch der Bürgerin bzw. dem Bürger im Rahmen eines eigenen EPD zur Verfügung gestellt werden müssen»*.
- Die Firma soignez-moi.ch SA wandte sich am 23. Mai 2022 an das Konkursamt gegen die Löschempfehlung des EDÖB, indem sie geltend machten, deren Vollzug würde zu einer *schweren Verletzung der informationellen Selbstbestimmung der von der Löschung betroffenen Personen* führen. Aus dieser Eingabe ging hervor, dass soignez-moi.ch SA dem Konkursamt am 29. April 2022 angeboten hatte, die fraglichen Daten für einen Betrag von CHF 15'000.- freihändig zu erwerben, mit der Zusicherung diese unter Mitwirkung der betroffenen Nutzer von meineimpfungen.ch auf datenschutzkonforme Weise in ein elektronisches Patientendossier zu überführen. Nachweise der Finanzierbarkeit des Vorhabens waren dem Konzept nicht zu entnehmen. Am 1. Juni 2022 wurde in den Medien bekannt, dass soignez-moi.ch SA aus finanziellen Gründen sein Telemedizin Angebot eingestellt habe und seine übrige Tätigkeit nach Erledigung eines Auftrages des BAG zur Erstellung einer Plattform für Impfwillige per Ende 2022 ganz einstellen müsse.
- Am 7. Juni 2022 wandte sich die Genossenschaft MIDATA mit dem Vorschlag an das BAG und den EDÖB, die fraglichen Daten auf die MIDATA-Plattform zu übertragen.
- Weitere private Akteure aus dem Gesundheitswesen wandten sich ebenfalls an den EDÖB und skizzierten mögliche Lösungswege für die Wiederherstellung der Daten.

## 4.3 Gesundheitsdirektor des Kantons Aargau

Mit Eingaben vom 25. Mai 2022 wandte sich der Vorsteher des Departements für Gesundheit und Soziales des Kantons Aargau, Herr Regierungsrat Jean-Pierre Gallati, an den EDÖB und forderte ihn auf, von der empfohlenen Löschung abzusehen. Zur Begründung führte er an:

*«Auch aus unserer Sicht sind erstens die Persönlichkeitsrechte der Personen, welche bei www.meineimpfungen.ch über ein digitales Impfdossier verfügt hatten sowie zweitens die datenschutzrechtlichen Bestimmungen zwingend einzuhalten. Die betroffenen Personen haben ein Recht, darüber informiert zu werden, wie und zu welchem Zweck ihre digitalen Impfdaten während und nach einer Liquidation der Stiftung allenfalls weiterverwendet werden. Weiter müssen sie auch Auskunfts-, Einsichts-, Berichtigungs- und Lösungsrechte geltend machen»*.

In einer Eingabe vom gleichen Tag legte Herr Gallati dem Konkursamt Bern-Mittelland entgegen der Empfehlung des EDÖB nahe, zwecks Wahrung der Rechte der User von meineimpfungen.ch deren Daten freihändig an die Stammgemeinschaft eHealth Aargau zu veräussern und von anderweitigen Veräusserungen abzusehen.

## 4.4 Bürgereingaben

Inzwischen sind beim EDÖB auch Eingaben von bei meineimpfungen.ch verzeichneten Bürgern eingegangen, welche den unverzüglichen Vollzug der Löschung ihrer Daten verlangen.

## 5. Zu den Reaktionen der Gesundheitsbehörden von Bund und Kantonen

### 5.1 Überwiegendes öffentliches Interesse wird manifestiert

Vorab ist festzuhalten, dass bis am 20. Mai 2022 lediglich soigneur-moi.ch SA ein Angebot für die Personendaten der Plattform meineimpfungen.ch abgegeben hatte. Erst nach dem Erlass der Empfehlungen des EDÖB gegen den geplanten freihändigen Verkauf der Impfdaten an Private und für deren Löschung kam es zu weiteren Angeboten und den vorerwähnten Reaktionen der Gesundheitsbehörden.

Der EDÖB begrüsst das von Seiten der Gesundheitsbehörden nun auch öffentlich bezeugte öffentliche Interesse an der Wahrung der Rechte der Betroffenen. Die Beteuerungen der Gesundheitsbehörden kamen für den EDÖB insofern überraschend, als ihm seit der Publikation seines Untersuchungsberichts im Sommer 2021 lediglich ein Grobkonzept von MIDATA präsentiert worden ist, nachdem er diesbezüglich beim BAG wiederholt nachgefragt und auch in den Medien kundgetan hatte, für pragmatische Lösungen zur Datenrückgabe Hand zu bieten.

Der EDÖB stellt einerseits fest, dass die vorerwähnten Reaktionen der Gesundheitsbehörden auf seine Empfehlung in einem gewissen Kontrast zur Tatsache stehen, dass es von deren Seite bis heute zu keinen konkreten Zusagen finanzieller Art oder weiterer Garantien zur Rettung der fraglichen Gesundheitsdaten gekommen ist. Andererseits kann der Beauftragte zur Kenntnis nehmen, dass sich das BAG in seiner Medienmitteilung um die Rechte der Nutzerinnen besorgt zeigt und der Gesundheitsdirektor des Kantons Aargau die Rettung der fraglichen Daten unter expliziter Anrufung des Grundrechts der informationellen Selbstbestimmung der Betroffenen gar für unabdingbar erachtet.

Angesichts dieser Reaktionen der Gesundheitsbehörden von Bund und Kantonen, die nun doch ein **gewichtiges öffentliches Interesse i.S.v. Art. 13 Abs. 1 DSGVO** an einer Weiterbearbeitung der fraglichen Daten **zwecks Wahrung der Datenschutzrechte der betroffenen Personen** manifestieren, steht aus der Perspektive des Beauftragten der Weg offen für die rasche Einleitung eines letzten Versuchs zur Datenrettung. Allerdings besteht dafür eine hohe zeitliche Dringlichkeit, weil mit der Rechtskraft des Konkurserkennnisses per 18. Juni 2022 die für die Daten verantwortliche Konkursmasse der liquidierten Stiftung untergehen wird und die Daten damit auch mangels einer Rechtsträgerin zu löschen sind.

### 5.2 Versuch zur Datenrettung über den Weg einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung

Angesichts des manifestierten überwiegenden öffentlichen Interesses der Gesundheitsbehörden von Bund und Kantonen bietet sich diesen die Möglichkeit, sich die fraglichen Gesundheitsdaten über den Weg einer **öffentlich-rechtlichen Vereinbarung** zu dem dort ausdrücklich festzuhaltenden Zweck der Wahrung der Datenschutzrechte der betroffenen Personen von der Konkursmasse (handelnd durch das Konkursamt) **bis am 18. Juni 2022 übertragen** zu lassen.

Nach Übertragung der Daten müssten sich die an der Vereinbarung beteiligten Behörden auf die Organisation und Finanzierung eines datenschutzkonformen Rettungsprojekts verständigen. Das Projekt könnte unter Einbezug von Privaten umgesetzt werden, die als **Auftragsdatenbearbeiter i.S.v. Art. 10a DSGVO** der beteiligten Behörden tätig würden.

Zunächst wäre die Datenschutzverträglichkeit und Finanzierbarkeit des Projekts abzuklären. Würde die Vorprüfung positiv ausfallen, wären die Daten den Betroffenen **zwecks Erfüllung ihres Rechts auf Auskunft** (Art. 8 DSGVO) in datenschutzkonformer Weise zurückzuerstatten. Gleichzeitig wäre zu gewährleisten, dass die Daten aller Betroffenen, die keine Auskunft wünschen oder sich zumindest einer solchen widersetzen, datenschutzkonform gelöscht würden. Vorauszusetzen wäre zudem, dass diese Lösung eine datenschutzkonforme Identifizierung der Berechtigten und Zustellung ermöglichen würde und dass die Tatsache, dass ein Teil der Daten kompromittiert ist, für die Betroffenen transparent und verständlich kommuniziert würde. Müsste die datenschutzkonforme Realisierbarkeit und/oder Finanzierbarkeit indessen verneint werden, wären die fraglichen Gesundheitsdaten zu löschen.

Der EDÖB geht davon aus, dass die Realisierung eines entsprechenden Projekts aufgrund des schlechten Zustandes der fraglichen Gesundheitsdaten (fehlende Integrität über den gesamten Datensatz) mit erheblichen Kosten verbunden sein dürfte. Dass sich die Gesundheitsbehörden unter expliziter Anrufung der grundrechtlich geschützten Rechtspositionen der Betroffenen gegen den Vollzug der empfohlenen Löschung aussprechen, zeigt, dass der Einsatz entsprechender Finanzmittel ernstlich erwogen wird.

### 5.3 Datenüberführung in ein elektronisches Patientendossier

In den Äusserungen der Gesundheitsbehörden von Bund und Kantonen kommt zum Ausdruck, dass das von ihnen manifestierte öffentliche Interesse über die Wahrung der Datenschutzrechte der Betroffenen im engeren Sinn hinausgeht, indem sie den Betroffenen die Möglichkeit eröffnen möchten, ihre **Impfdaten in ein elektronisches Patientendossier überführen** zu lassen. Der Beauftragte erachtet auch diesen weiteren Aspekt des öffentlichen Interesses an der Datenrettung durchaus als überwiegend i.S.v. Art. 13 Abs. 1 DSG. Ob sich die Überführung in ein elektronisches Patientendossier datenschutzkonform bewerkstelligen lässt, werden die vorerwähnten Projektabklärungen zeigen müssen. Vorauszusetzen für eine solche zusätzliche Bearbeitung wäre jedenfalls, dass eine Einwilligung der Betroffenen vorliegt.

## 6. Zu den privaten Initiativen

Angesichts des nachweislich schlechten Zustandes der Daten schliesst der EDÖB das Vorhandensein eines privaten Interesses, welches die mit deren Weiterbearbeitung einhergehenden Verletzungen der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen überwiegen könnten, aus. Eine Übertragung der Daten an Private könnte nur mit der ausdrücklichen Einwilligung der Verletzten gerechtfertigt werden, welche in der beschränkten Zeit des Insolvenzverfahrens keine der involvierten Firmen hätte erwirken können.

Nachdem das Konkursamt die Empfehlung des Beauftragten, die freihändige Übertragung der fraglichen Gesundheitsdaten an Private zu unterlassen, angenommen hat, ist eine Datenrettung durch eine direkte Übertragung der Daten an Private ausgeschlossen.

## 7. Zu den Bürgereingaben

Zurzeit könnte den Begehren um unverzügliche Löschung nur durch den Vollzug der empfohlenen Löschung aller Daten entsprochen werden, da die Löschung individueller Daten zurzeit nicht möglich ist. Im Rahmen eines Projektes zur Datenrettung müsste die Erfüllung der geltend gemachten Löschanträge so rasch wie möglich nachgeholt werden.

## 8. Fazit

Aufgrund des oben Dargelegten ist der EDÖB bereit, auf die Anordnung des Vollzugs der am 20. Mai 2022 empfohlenen integralen Datenlöschung zu verzichten und seine Empfehlung vom 20. Mai 2022 diesbezüglich in Wiedererwägung zu ziehen, unter den

### Voraussetzungen:

- dass ihm bis am 18. Juni 2022 eine von einer oder mehreren Gesundheitsbehörden von Bund oder Kantonen mit dem Konkursamt Bern-Mittelland unterzeichnete öffentlich-rechtliche Vereinbarung vorgelegt wird;
- dass aus dieser Vereinbarung ausdrücklich hervorgeht, dass die Übertragung und Weiterbearbeitung der Impfdaten zum alleinigen Zweck der **Wahrung der Datenschutzrechte der betroffenen Personen** erfolgt, was mit beinhalten kann, dass die Daten in einem weiteren Schritt der Weiterbearbeitung in ein elektronisches Patientendossier überführt werden können, wenn dafür ein datenschutzkonformer Weg gefunden werden kann.

Ich bitte das BAG, seine Bemühungen für eine Lösung fortzusetzen und mit den kantonalen Gesundheitsbehörden Rücksprache zu nehmen. Sollte dem EDÖB bis am **17. Juni 2022, 14 Uhr** keine Meldung zugegangen sein, wonach die vorerwähnte öffentlich-rechtlich Vereinbarung abgeschlossen wurde, müsste ich das Konkursamt Bern-Mittelland anweisen, die empfohlene integrale Löschung der Impfdaten der Stiftung meineimpfungen nach rechtskräftiger Einstellung des Verfahrens vollziehen zu lassen.

Freundliche Grüsse



Adrian Lobsiger

Kopie an:

- GS-EDI, Herrn Lukas Gresch
- Herrn Regierungsrat J.-P. Gallati, Gesundheitsdirektor des Kantons Aargau
- Datenschutzbeauftragter des Kantons Bern
- Konkursamt Bern-Mittelland